

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2018/235

freigegeben am **21.11.2018**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 15.11.2018

Festsetzung Gebührensätze 2019 - Wochenmarkt

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.12.2018	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	10.12.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird für 2019 auf 1,70 € pro laufenden Meter festgesetzt.

Es wird eine öffentliche Interessenquote in Höhe von 10 % angewendet.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung „Wochenmarkt“. Für die Teilnahme am Wochenmarkt werden auf der Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2019 sind das Ergebnis 2016, das vorläufige Ergebnis 2017, die Nachkalkulation 2018 (auf Basis von Planwerten) und für 2019 die entsprechenden Mittelanmeldungen.

Entwicklung der Aufwendungen:

	Ergebnis 2016	vorl. Ergebnis 2017	Nach- kalkulation 2018	Kalkulation 2019
Frischwasser	1,80 €	1,80 €	1,80 €	1,80 €
Stromkosten	2.061,05 €	2.330,03 €	2.100,00 €	2.100,00 €
Kosten Verlegung Markt- platz	0,00 €	0,00 €	50,00 €	50,00 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	6,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bekanntmachungskosten	0,00 €	0,00 €	50,00 €	50,00 €

Regiekosten	10.228,95 €	12.113,58 €	13.000,00 €	13.000,00 €
Personalkosten Verwaltung	5.660,16 €	5.797,40 €	6.200,00 €	6.100,00 €
Abschreibungen	0,00 €	858,00 €	858,00 €	857,00 €
Kalkulatorische Zinsen	0,00 €	195,80 €	178,64 €	161,50 €
Öffentliche Toilette	945,44 €	1.023,85 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Aufwendungen insgesamt	18.903,99 €	22.320,46 €	23.438,44 €	23.320,30 €

Die kalkulierten Aufwendungen für 2019 befinden sich auf dem Niveau des Jahres 2018.

Erläuterungen zu einzelnen Aufwandspositionen:

Kosten Verlegung Wochenmarkt und Bekanntmachungskosten:

Für eine eventuelle Verlegung des Standortes und die damit einhergehende Bekanntmachung fließen in die Kalkulation Kosten in geringer Höhe ein, damit ggf. tatsächlich entstehende Kosten mit ins Ergebnis einfließen können. In den vergangenen Jahren war eine Verlegung nicht erforderlich.

Regiekosten:

Die Regiekosten sind von vielen Variablen abhängig und lassen sich daher nur schwer kalkulieren. Insgesamt machen die Regiekosten einen wesentlichen Anteil an den Gesamtaufwendungen für den Wochenmarkt aus. Grundsätzlich sind die Regiekosten in den vergangenen Jahren im Ergebnis etwas geringer ausgefallen als ursprünglich kalkuliert. Für 2019 wird aber erneut mit Regiekosten auf dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 13.000 Euro gerechnet.

Abschreibungen / kalkulatorische Zinsen:

Aufgrund der Anschaffung eines Stromverteilungskastens werden seit dem Jahr 2017 Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen in der Kalkulation berücksichtigt. Für das Jahr 2019 wird der Restbuchwert des Stromverteilungskastens mit 2% verzinst.

Öffentliche Toilette:

Die Kosten für die Benutzung der öffentlichen Toilette auf dem Marktplatz fließen unverändert mit 1.000 Euro jährlich in die Kalkulation ein.

Entwicklung der Erträge:

	Ergebnis 2016	Vorl. Ergebnis 2017	Nach- kalkulation 2018	Kalkulation 2019
Benutzungsgebühren	17.220,30 €	17.283,90 €	17.200,00 €	17.200,00 €
Erstattung von Verwaltungsausgaben	2.277,82 €	2.100,03 €	2.100,00 €	2.100,00 €
Erträge insgesamt	19.498,12 €	19.383,93 €	19.300,00 €	19.300,00 €

Die Erstattung für die Stromkosten (Erstattung von Verwaltungsausgaben) richtet sich nach den kalkulierten Ausgaben für Strom. Für 2019 werden erneut Erträge in Höhe von 2.100 Euro erwartet.

Ergebnis und Entwicklung/Fortschreibung:

Entgegen der Annahme im Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 23.04.2018 kann für 2019 auf eine öffentliche Interessensquote nicht komplett verzichtet werden. Im Ergebnis 2016 ist festzustellen, dass der Überschuss die öffentliche Interessensquote um 594,13 Euro übersteigt. Doch bereits das vorläufige Ergebnis 2017 zeigt wieder ansteigende Kosten von rd. 3.400 Euro gegenüber 2016. Die steigenden Kosten sind durch die Abschreibung und die Verzinsung des Stromverteilungskastens sowie durch höhere Regiekosten zu begründen. Die Kalkulation der Jahre 2018 und 2019 zeigen zudem, dass die Aufwendungen weiterhin auf dem Niveau des Jahres 2017 angesetzt wurden.

Soweit für die Gebühr 2019 keine öffentliche Interessensquote berücksichtigt wird (und auch kein Überschuss aus Vorjahren in die Kalkulation einfließt), müsste die Gebühr 2,30 Euro pro laufenden Meter betragen. Im Hinblick auf die Festsetzung einer Gebühr auf dem konstanten Niveau der Vorjahre (1,70 € seit 2014) ist aber zu überlegen, inwieweit zukünftig doch noch der Ansatz einer öffentlichen Interessensquote in moderater Höhe erfolgen sollte.

Bei Berücksichtigung einer öffentlichen Interessensquote in Höhe von 10% kann weiterhin ein Gebührensatz in Höhe von 1,70 Euro pro laufenden Meter festgesetzt werden. In diesem Fall ergibt sich in der Kalkulation für 2019 lediglich ein Defizit in Höhe von 1.688,27 Euro. Dieses Defizit kann durch die fortgeschriebenen Überschüsse der Vorjahre (Stand zum 31.12.2018 = 9.544,75 Euro) ausgeglichen werden.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, ab 2019 eine öffentliche Interessensquote in Höhe von 10 % zu berücksichtigen. Unter Berücksichtigung dieses Vorschlages ergibt sich eine Gebühr in Höhe von 1,70 Euro, wodurch insgesamt Benutzungsgebühren in Höhe von 17.200 Euro in die Kalkulation 2019 einfließen.

Jahr	Aufwendungen	abzüglich öffentliche Interessensquote	relevante Kosten	Erträge	Überschuss / Defizit	Fort-schreibung
2016	18.903,99 €	3.780,80 €	15.123,19 €	19.498,12 €	4.374,93 €	7.467,94 €
2017	22.320,46 €	4.464,09 €	17.856,37 €	19.383,93 €	1.527,56 €	8.995,50 €
2018	23.438,44 €	4.687,69 €	18.750,75 €	19.300,00 €	549,25 €	9.544,75 €
2019	23.320,30 €	2.332,03 €	20.988,27 €	19.300,00 €	-1.688,27 €	7.856,48 €

Gebührenfestsetzung 2019:

Für das Jahr 2019 wird vorgeschlagen, eine öffentliche Interessensquote von 10% zu berücksichtigen und die Gebühr für den Wochenmarkt weiterhin auf 1,70 Euro pro laufenden Meter festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Keine.